



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 184/2011
Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung: 51-Tageseinrichtungen Produkt: 51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege	Datum: 16.09.2011
---	----------------------

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	27.09.2011	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	29.09.2011	Entscheidung

Unbefristete Übertragung der Fachstelle Kindertagespflege auf die Familienbildungsstätte Mehrgenerationenhaus Coesfeld

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, mit der Familienbildungsstätte Mehrgenerationenhaus Coesfeld einen unbefristeten Vertrag über die Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen der Fachstelle Kindertagespflege abzuschließen.

Der Träger hat dem Ausschuss jährlich einen Bericht zu erstatten.

Auswirkungen auf die Finanzrechnung (in EUR):

Gesamtkosten der Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch. Beiträge)	Sonstige Einzahlungen	Eigenanteil

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

<input type="checkbox"/>	Jährlich (Gesamtdauer = _____ Jahre)	
<input type="checkbox"/>	Nur Haushaltsjahr(e) <u>2012</u>	22.000,--€

Leistungsentgelte	
Kostenerstattungen	
sonstige Erträge	
Summe der Erträge	
Personalaufwendungen	
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	
Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung SoPo)	
sonstige Aufwendungen	

Summe der Aufwendungen	22.000,--€
Überschuss (+) / Defizit (-)	22.000,--€

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Coesfeld hat in seiner Sitzung am 25.09.2008 (Vorlage 198/2008) die Aufgabe der Vermittlung und Betreuung im Rahmen der Kindertagespflege zum 01.02.2009 der Familienbildungsstätte Mehrgenerationenhaus Coesfeld übertragen.

Folgende Aufgaben werden seitdem durch die Fachstelle Kindertagespflege wahrgenommen:

- Beratung von Eltern, die Kindertagespflege in Anspruch nehmen oder nehmen wollen, von Tagespflegepersonen oder von Zusammenschlüssen von Tagespflegepersonen in allen fachlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekten der Kindertagespflege
- Aufbau/Sicherstellen eines bedarfsgerechten Angebotes, Akquirieren von Tagespflegepersonen
- Überprüfung der Eignung von Tagespflegepersonen
- Fachvermittlung und Vernetzung von geeigneten Tagespflegepersonen (inkl. Vertretungssysteme)
- Fachliche Begleitung von Tagespflegepersonen und Tagespflegeverhältnisse
- Öffentlichkeitsarbeit.

Die Übertragung erfolgte zunächst für drei Jahre und endet somit am 31.01.2012.

Am 08.01.2010 hat die Fachstelle Kindertagespflege auf Grundlage des Berichtes für das Jahr 2009 über das Aufgabenfeld dem Ausschuss berichtet (Vorlage 010/2010). In der gleichen Sitzung wurde der Stellenumfang in der Fachstelle von 15 auf 19,5 Wochenstunden erhöht (Vorlage 011/2010). Zwei kurze tabellarische Übersichten über Fallzahlen und Tätigkeiten 2010 sind beigefügt.

Am 24.06.2011 hat der Träger mitgeteilt, dass er die Aufgabe weiterhin wahrnehmen möchte. Die Kooperation zwischen der Verwaltung und der Fachstelle läuft gut und effektiv. Von Vorteil ist, dass die Familienbildungsstätte bzw. der Regionalverbund der Kath. Erwachsenenbildung und Familienbildung im Kreisdekanat Coesfeld als Träger der Familienbildungsstätte auch die Qualifizierungsmaßnahmen durchführt und dort das Tagesmüttercafé stattfindet.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Träger die Aufgaben zur Vermittlung und Betreuung im Rahmen der Kindertagespflege weiterhin zu übertragen und einen unbefristeten Vertrag mit der Familienbildungsstätte zu schließen, der eine beidseitig jährliche Kündigungsmöglichkeit zum Jahresende mit einer Frist von sechs Monaten beinhaltet. Eine jährliche Berichtspflicht soll Bestandteil der Vereinbarung sein.

Gem. § 71 SGB VIII i.V.m. § 5 der Satzung für das Jugendamt des Stadt Coesfeld vom 21.01.2010 ist der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales für die Entscheidung zuständig.

Anlagen:

Anlage 1: Daten für den Zeitraum Januar – Dezember 2010

Anlage 2: Auswertung Tagespflegepersonen, Tageskinder, Tätigkeiten